



# Amtsblatt des Marktes Peißenberg

Nr. 02

04. Februar 2016

**Herausgeber: Markt Peißenberg**

Inhalt: **Satzung über die Erhebung von Marktgebühren vom 27.04.1994, zuletzt geändert mit Satzung vom 27.01.2016 (veröffentlicht im Amtsblatt des Marktes Peißenberg Nr. 2/2016)**

## **Bekanntmachung**

Der Markt Peißenberg erlässt auf Grund § 71 Gewerbeordnung (GeWO) sowie Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

## **Gebührensatzung**

### **§ 1**

Für die Überlassung von Verkaufsplätzen und deren Reinigung auf den Märkten des Marktes Peißenberg sind Gebühren zu entrichten. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Länge des Verkaufsplatzes

### **§ 2**

Die Gebühr entsteht mit der Inanspruchnahme des Verkaufsplatzes.

### **§ 3**

- (1) Die Gebühr beträgt je Tag und pro laufenden Meter Frontlänge, die zum Zwecke des Verkaufs oder der Verlosung etc. in Anspruch genommen wird, 5,00 €
- (2) Gebührenschuldner ist der Markthändler
- (3) Die Marktgebühren werden sofort am Markttag fällig und sind an den Beauftragten des Marktes Peißenberg in bar zu entrichten.
- (4) Über die Zahlung der Gebühr wird eine Quittung erteilt. Diese ist dem Marktbeauftragten auf Verlangen jederzeit vorzulegen.

### **§ 4**

Für die Inanspruchnahme von Versorgungseinrichtungen (Strom, Wasser, Abfallbeseitigung etc.) wird eine anteilige Vergütung festgesetzt, die zusammen mit der Platzgebühr erhoben wird. Als Bemessungsgrundlagen gelten die entsprechenden gemeindlichen Satzungen bzw. Versorgungsbedingungen.

### **§ 5**

Die Satzung tritt am 01.03.2016 in Kraft.

Markt Peißenberg

M. Vanni

1. Bürgermeisterin